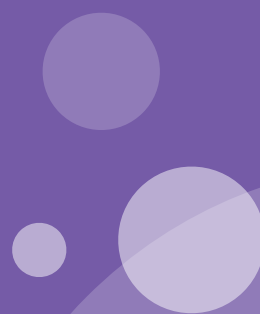




Konzernzwischenabschluss

zum 30. Juni 2020



GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

COVESTRO-KONZERN

	2. Quartal 2019	2. Quartal 2020	1. Halbjahr 2019	1. Halbjahr 2020
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Umsatzerlöse	3.211	2.156	6.386	4.939
Herstellungskosten	-2.449	-1.817	-4.856	-4.049
Bruttoergebnis vom Umsatz	762	339	1.530	890
Vertriebskosten	-346	-268	-690	-589
Forschungs- und Entwicklungskosten	-68	-59	-136	-124
Allgemeine Verwaltungskosten	-97	-68	-193	-160
Sonstige betriebliche Erträge	31	8	53	17
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-8	-20	-26	-35
EBIT¹	274	-68	538	-1
Ergebnis aus at-equity bewerteten Beteiligungen	-8	-4	-14	-8
Ergebnis aus sonstigen Beteiligungen	-	-	1	-
Zinsertrag	9	7	19	15
Zinsaufwand	-22	-18	-45	-37
Übriges Finanzergebnis	-2	-2	-7	-26
Finanzergebnis	-23	-17	-46	-56
Ergebnis vor Ertragsteuern	251	-85	492	-57
Ertragsteuern	-61	32	-122	25
Ergebnis nach Ertragsteuern	190	-53	370	-32
davon auf andere Gesellschafter entfallend	1	-1	2	-
davon auf die Aktionäre der Covestro AG entfallend (Konzernergebnis)	189	-52	368	-32
	in €	in €	in €	in €
Unverwässertes Ergebnis je Aktie²	1,03	-0,28	2,01	-0,17
Verwässertes Ergebnis je Aktie²	1,03	-0,28	2,01	-0,17

¹ EBIT: Ergebnis nach Ertragsteuern zuzüglich Finanzergebnis und Ertragsteuern

² Die gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden stimmberechtigten Stückaktien der Covestro AG beläuft sich auf 182.864.685 sowohl für das 2. Quartal 2020 (Vorjahr: 182.704.602) als auch für das 1. Halbjahr 2020 (Vorjahr: 182.704.602).

GESAMTERGEBNISRECHNUNG

COVESTRO-KONZERN

	2. Quartal 2019	2. Quartal 2020	1. Halbjahr 2019	1. Halbjahr 2020
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Ergebnis nach Ertragsteuern	190	-53	370	-32
Neubewertungen der Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	-20	-437	-220	112
Ertragsteuern	2	136	74	-38
Sonstiges Ergebnis aus Neubewertungen der Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	-18	-301	-146	74
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von Eigenkapitalinstrumenten	-1	-	-1	-
Ertragsteuern	-	-	-	-
Sonstiges Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten	-1	-	-1	-
Sonstiges Ergebnis, das anschließend nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert wird	-19	-301	-147	74
Währungsumrechnungsdifferenzen ausländischer Geschäftsbetriebe	-94	-36	49	-40
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgebuchter Betrag	-	-	-	-
Sonstiges Ergebnis aus Währungsumrechnung	-94	-36	49	-40
Sonstiges Ergebnis, das anschließend in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert wird, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind	-94	-36	49	-40
Sonstiges Ergebnis¹	-113	-337	-98	34
davon auf andere Gesellschafter entfallend	-	-	1	-
davon auf die Aktionäre der Covestro AG entfallend	-113	-337	-99	34
Gesamtergebnis	77	-390	272	2
davon auf andere Gesellschafter entfallend	1	-1	3	-
davon auf die Aktionäre der Covestro AG entfallend	76	-389	269	2

¹ Summe der im Eigenkapital erfolgsneutral erfassten Wertänderungen

BILANZ COVESTRO-KONZERN

	30.06.2019	30.06.2020	31.12.2019
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Langfristige Vermögenswerte			
Geschäfts- oder Firmenwerte	263	264	264
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	109	109	114
Sachanlagen	5.148	5.243	5.286
Anteile an at-equity bewerteten Beteiligungen	194	187	192
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	32	35	32
Sonstige Forderungen	46	75	52
Latente Steuern	820	861	851
	6.612	6.774	6.791
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	2.079	1.922	1.916
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.803	1.311	1.561
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	16	557	27
Sonstige Forderungen	351	288	359
Ertragsteuererstattungsansprüche	106	133	104
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	640	1.504	748
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	54	–	12
	5.049	5.715	4.727
Gesamtvermögen	11.661	12.489	11.518
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital der Covestro AG	183	183	183
Kapitalrücklage der Covestro AG	3.480	3.487	3.487
Sonstige Rücklagen	1.498	1.539	1.537
Aktionären der Covestro AG zurechenbarer Anteil am Eigenkapital	5.161	5.209	5.207
Anteile anderer Gesellschafter	44	45	47
	5.205	5.254	5.254
Langfristiges Fremdkapital			
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	1.704	1.881	1.965
Andere Rückstellungen	239	209	230
Finanzverbindlichkeiten	1.702	2.817	1.601
Ertragsteuerverbindlichkeiten	114	96	95
Sonstige Verbindlichkeiten	32	16	32
Latente Steuern	166	196	206
	3.957	5.215	4.129
Kurzfristiges Fremdkapital			
Andere Rückstellungen	220	208	203
Finanzverbindlichkeiten	552	532	151
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.424	1.048	1.507
Ertragsteuerverbindlichkeiten	78	33	69
Sonstige Verbindlichkeiten	211	199	191
Verbindlichkeiten in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	14	–	14
	2.499	2.020	2.135
Gesamtkapital	11.661	12.489	11.518

KAPITALFLUSSRECHNUNG

COVESTRO-KONZERN

	2. Quartal 2019	2. Quartal 2020	1. Halbjahr 2019	1. Halbjahr 2020
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Ergebnis nach Ertragsteuern	190	-53	370	-32
Ertragsteuern	61	-32	122	-25
Finanzergebnis	23	17	46	56
Gezahlte Ertragsteuern	-144	-12	-223	-102
Zu- / Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	185	193	363	380
Veränderung Pensionsrückstellungen	17	6	26	17
Gewinne (-) / Verluste (+) aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	-19	-1	-17	1
Zu- / Abnahme Vorräte	135	94	148	-21
Zu- / Abnahme Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	29	308	-17	239
Zu- / Abnahme Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-5	-360	-229	-457
Veränderung übriges Nettovermögen / Sonstige nichtzahlungswirksame Vorgänge	-308	11	-305	5
Cashflows aus operativer Tätigkeit	164	171	284	61
Ausgaben für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	-219	-147	-384	-286
Einnahmen aus dem Verkauf von Sachanlagen und anderen Vermögenswerten	1	-	4	-
Einnahmen aus Desinvestitionen abzüglich übertragener Zahlungsmittel	-	-	-	-3
Ausgaben für langfristige finanzielle Vermögenswerte	-5	-2	-7	-9
Einnahmen aus langfristigen finanziellen Vermögenswerten	-1	1	1	1
Ausgaben für Akquisitionen abzüglich übernommener Zahlungsmittel	-8	-	-8	-
Zins- und Dividendeneinnahmen	9	7	18	17
Einnahmen / Ausgaben aus sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten	39	-519	3	-512
Cashflows aus investiver Tätigkeit	-184	-660	-373	-792
Gezahlte Dividenden und Kapitalertragsteuer	-441	-2	-441	-2
Kreditaufnahme	402	1.011	428	1.768
Schuldentilgung	-49	-198	-91	-234
Zinsausgaben	-21	-16	-39	-38
Cashflows aus Finanzierungstätigkeit	-109	795	-143	1.494
Zahlungswirksame Veränderung aus Geschäftstätigkeit	-129	306	-232	763
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Periodenanfang	771	1.200	865	748
Veränderung aus Konzernkreisänderungen	-	-	-1	1
Veränderung aus Wechselkursänderungen	-2	-2	8	-8
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Periodenende	640	1.504	640	1.504

EIGENKAPITALVERÄNDERUNGS- RECHNUNG COVESTRO-KONZERN

	Gezeichnetes Kapital der Covestro AG	Kapital- rücklage der Covestro AG	Gewinn- rücklagen inkl. Konzern- ergebnis	Kumuliertes sonstiges Konzern- ergebnis	Aktionären der Covestro AG zurechenbarer Anteil am Eigenkapital	Anteile anderer Gesellschafter	Eigenkapital
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
31.12.2018	183	3.480	1.356	323	5.342	33	5.375
Dividendenausschüttung			-438		-438	-3	-441
Sonstige Veränderungen ¹	-	-	-12	-	-12	11	-1
Ergebnis nach Ertragsteuern			368		368	2	370
Sonstiges Ergebnis			-147	48	-99	1	-98
Gesamtergebnis			221	48	269	3	272
30.06.2019	183	3.480	1.127	371	5.161	44	5.205
davon eigene Aktien	-	-15			-15		-15
31.12.2019	183	3.487	1.122	415	5.207	47	5.254
Dividendenausschüttung			-		-	-2	-2
Ergebnis nach Ertragsteuern			-32		-32	-	-32
Sonstiges Ergebnis			74	-40	34	-	34
Gesamtergebnis			42	-40	2	-	2
30.06.2020	183	3.487	1.164	375	5.209	45	5.254
davon eigene Aktien	-	-7			-7		-7

¹ Sonstige Veränderungen resultieren aus einem sukzessiven Anteilerwerb im April 2019 und der hiermit in Verbindung stehenden Eigenkapitaltransaktion, siehe Geschäftsbericht 2019, Konzernabschluss, Anhangangabe 5.2 „Akquisitionen und Desinvestitionen“

ANHANG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS

1. Allgemeine Angaben

Angaben zum Konzernzwischenabschluss

Der Konzernzwischenabschluss der Covestro AG, Leverkusen, zum 30. Juni 2020 ist gemäß § 115 Absatz 3 WpHG nach den am Abschlussstichtag gültigen und von der Europäischen Union anerkannten Internationalen Rechnungslegungsvorschriften (International Financial Reporting Standards, IFRS), einschließlich des IAS 34 (Interim Financial Reporting), des International Accounting Standards Board, London (Vereinigtes Königreich), (IASB), sowie den Interpretationen (IFRIC) des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) bzw. den seitens des Standing Interpretations Committee (SIC) verlautbarten Interpretationen erstellt worden.

Die im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert für den Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2020 angewandt, vorbehaltlich der im laufenden Geschäftsjahr erstmalig angewendeten Rechnungslegungsstandards, die in Anhangangabe 2.1 „Im laufenden Geschäftsjahr erstmals angewendete Rechnungslegungsvorschriften“ dargestellt sind.

Der Konzernzwischenabschluss wurde in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, sind alle Beträge in Millionen Euro (Mio. €) angegeben.

Umrechnungskurse

Im Berichtszeitraum wurden folgende Umrechnungskurse der für den Covestro-Konzern wesentlichen Fremdwährungen verwendet:

Stichtagskurse wichtiger Währungen

		Stichtagskurse		
1 € /		30.06.2019	31.12.2019	30.06.2020
BRL	Brasilien	4,35	4,52	6,11
CNY	China	7,82	7,82	7,92
HKD	Hongkong	8,89	8,75	8,68
INR	Indien	78,52	80,19	84,62
JPY	Japan	122,60	121,94	120,66
MXN	Mexiko	21,82	21,22	25,95
USD	USA	1,14	1,12	1,12

Durchschnittskurse wichtiger Währungen

		Durchschnittskurse	
1 € /		1. Halbjahr 2019	1. Halbjahr 2020
BRL	Brasilien	4,34	5,33
CNY	China	7,68	7,76
HKD	Hongkong	8,86	8,55
INR	Indien	79,10	81,60
JPY	Japan	124,33	119,22
MXN	Mexiko	21,65	23,58
USD	USA	1,13	1,10

2. Auswirkungen von neuen Rechnungslegungsstandards

2.1 Im laufenden Geschäftsjahr erstmals angewendete Rechnungslegungsvorschriften

IFRS-Verlautbarung (veröffentlicht am)	Titel	Anzuwenden für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem
Änderungen an IFRS Standards (29. März 2018)	Amendments to References to the Conceptual Framework in IFRS Standards	1. Januar 2020
Änderungen an IFRS 3 (22. Oktober 2018)	Definition of a Business	1. Januar 2020
Änderungen an IAS 1 und IAS 8 (31. Oktober 2018)	Definition of Material	1. Januar 2020
Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 (26. September 2019)	Interest Rate Benchmark Reform	1. Januar 2020

Die erstmalige Anwendung der in der Tabelle aufgeführten Rechnungslegungsvorschriften hatte keinen bzw. keinen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

2.2 Veröffentlichte, aber noch nicht angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Gegenüber dem im Konzernabschluss 2019 kommunizierten Stand hinsichtlich der Auswirkungen veröffentlichter, aber noch nicht anzuwendender Rechnungslegungsvorschriften, deren Anwendung Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnte, haben sich keine neuen Erkenntnisse bezüglich potenzieller Auswirkungen ergeben.

3. Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf die Bilanzierung

Die Geschäftsentwicklung im 1. Halbjahr 2020 wurde maßgeblich durch die Coronavirus-Pandemie beeinflusst. Covestro verzeichnete in diesem Zeitraum deutliche Umsatzverluste vor allem aufgrund rückläufiger Absatzmengen. Während die Umsätze in der Region APAC bereits im 1. Quartal 2020 signifikant zurückgingen, waren sie in den Regionen EMLA und NAFTA erst im 2. Quartal 2020 stark rückläufig. Die Umsatzrückgänge in der Region APAC, insbesondere in China, fielen hingegen im Vergleich zu den anderen Regionen im 2. Quartal 2020 deutlich geringer aus.

In allen Segmenten wurden im 1. Halbjahr 2020 signifikante Umsatzrückgänge verzeichnet, insbesondere aufgrund rückläufiger Absatzmengen und eines geringeren Verkaufspreisniveaus. Die Mengenentwicklung resultierte aus einer geringeren Nachfrage in allen Hauptabnehmerindustrien. Lediglich im Segment Polycarbonates stand ein Mengenwachstum in der Bauindustrie den Rückgängen aus den anderen Hauptabnehmerindustrien gegenüber.

Zusätzliche Angaben zu den Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie sowie den von Covestro getroffenen Gegenmaßnahmen finden sich im Konzernzwischenlagebericht.

Die Aufstellung des Konzernzwischenabschlusses erforderte es, dass unter Berücksichtigung des oben dargestellten, veränderten Unternehmensumfelds in bestimmtem Umfang Annahmen getroffen und Schätzungen vorgenommen wurden, die sich auf die Bewertung der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden sowie auf Erträge und Aufwendungen ausgewirkt haben und von den tatsächlichen Ergebnissen in Einzelfällen abweichen können. Annahmen, Schätzungen sowie die Ausübung von Ermessensspielräumen kamen dabei vor allem in folgenden Bereichen zur Anwendung:

- Werthaltigkeitsprüfung der nichtfinanziellen Vermögenswerte, insbesondere Geschäfts- oder Firmenwert
- Einschätzung der Werthaltigkeit von aktiven latenten Steuern
- Ermittlung der Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Ermittlung von Rückstellungen in Bezug auf vertraglich vereinbarte Mindestabnahmemengen (sogenannte Take-or-pay Klauseln) im Rahmen von Bezugsverträgen

In Folge des signifikanten Rückgangs der Marktkapitalisierung von Covestro wurden zum 30. Juni 2020 die bilanzierten Buchwerte sämtlicher zahlungsmittelgenerierender Einheiten auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft. Zu diesem Zweck wurde die letzte, vom Aufsichtsrat genehmigte Unternehmensplanung von Covestro unter Berücksichtigung aktuell verfügbarer Daten der Planung zugrunde gelegt.

Zum 30. Juni 2020 ergab sich für keine der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ein Wertminderungsbedarf.

Im Rahmen einer erweiterten Sensitivitätsanalyse wurde eine Minderung des zukünftigen Free Operating Cash Flow um 10 %, eine Erhöhung der gewichteten Kapitalkosten um 10 % oder eine Minderung der langfristigen Wachstumsrate um einen Prozentpunkt angenommen. Auf dieser Grundlage würde sich für keine der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ein Wertminderungsbedarf ergeben. Entsprechendes gilt zum Bewertungsstichtag 30. Juni 2020 auch für andere als möglich erachtete Abweichungen von den für die Werthaltigkeitsprüfung verwendeten Annahmen.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern, die aus zeitlichen Unterschieden, Steuergutschriften und Verlustvorträgen resultieren, unterliegt unternehmensindividuellen Prognosen, u.a. über die zukünftige Ertragssituation der betreffenden Konzerngesellschaft. Diese in Hinblick auf die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie aktualisierten Prognosen führten zu keinem Wertberichtigungsbedarf in Bezug auf aktive latente Steuern im laufenden Abschluss.

Das Ausfallrisiko der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des Covestro-Konzerns hängt maßgeblich von der Bonität unserer Kunden ab. Infolge der Coronavirus-Pandemie ist ein erhöhtes Branchenrisiko (entspricht dem Ausfallrisiko in Bezug auf die Unternehmen einer Branche) zu verzeichnen, da die Nachfrage und damit einhergehend die Umsatzerlöse in einigen Branchen stark rückläufig waren. Dies kann sich unmittelbar auf die Bonität der Kunden in diesen Branchen auswirken. Um das gestiegene Ausfallrisiko bei der Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entsprechend abzubilden, wurde das Branchenrisiko zusätzlich bei der Beurteilung der Kundenbonität berücksichtigt. Die erwarteten Verluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich dadurch um 3 Mio. € (weitere Informationen zur Ermittlung des Ausfallrisiko der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen finden sich im Geschäftsbericht 2019, Konzernabschluss, Anhangangabe 24.2 „Finanzrisikomanagement und Angaben zu Derivaten“).

Aufgrund einer schwächeren Nachfrage können die in einigen Bezugsverträgen vereinbarten Mindestabnahmemengen (sogenannte Take-or-pay-Klauseln) für das Jahr 2020 nicht erreicht werden. Für die erwarteten Zahlungen infolge von Nichtabnahmen wurde durch die Bildung von Rückstellungen Vorsorge getroffen.

Ferner sind folgende bilanzielle Sachverhalte im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie zu nennen:

In den USA wurde im März 2020 der „Coronavirus Aid, Relief, and Economic Security (CARES) Act“ verabschiedet. Dieses wirtschaftliche Entlastungspaket eröffnet US-amerikanischen Unternehmen u.a. die Möglichkeit, Verluste auf Ebene der Bundessteuer (Federal-Tax), die nach dem 31. Dezember 2017 und vor dem 1. Januar 2021 angefallen sind, in Vorjahre zurückzutragen und mit steuerlichen Gewinnen zu verrechnen. In diesem Zusammenhang realisierte die Covestro LLC, Pittsburgh (USA), im 1. Halbjahr 2020 ein Steuerertrag in Höhe von 4 Mio. €.

Covestro erhielt im Ausland Zuwendungen aus öffentlicher Hand gemäß IAS 20 zur Bewältigung der Coronavirus-Pandemie-bedingten Umsatzeinbußen. Diese Zuwendungen bezogen sich im Wesentlichen auf eine Reduzierung der Personalkosten und betrugen 5 Mio. € im 1. Halbjahr 2020.

4. Segment- und Regionenberichterstattung

Die Ressourcenallokation und die Bewertung der Ertragskraft der Geschäftssegmente werden im Covestro-Konzern durch den Vorstand der Covestro AG als Hauptentscheidungsträger wahrgenommen. Die Segment- und Regionenabgrenzung sowie die Auswahl der dargestellten Kennzahlen erfolgen in Übereinstimmung mit dem internen Steuerungs- und Berichtssystem („Management Approach“). Es werden dieselben Rechnungslegungsvorschriften zugrunde gelegt, wie sie im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 beschrieben sind.

Zum 30. Juni 2020 besteht der Covestro-Konzern aus drei berichtspflichtigen Segmenten. Die Segmente umfassen die folgenden Aktivitäten:

Polyurethanes

Im Segment Polyurethanes werden hochwertige Vorprodukte für Polyurethane entwickelt, produziert und vertrieben. Bei den Vorprodukten handelt es sich um die Isocyanate Toluylendiisocyanat (TDI), Diphenylmethandiisocyanat (MDI) sowie Polyether-Polyol. Polyurethan-Weichschaum wird vor allem in der Möbel- und Automobilindustrie verwendet (z. B. in Polstermöbeln, Matratzen und Autositzen). Hartschaum kommt besonders als Dämmmaterial in der Baubranche sowie entlang der Kühltaste zum Einsatz. Das Segment unterhält weltweit Produktionsstätten sowie Systemhäuser vorrangig in der Region APAC für die Abmischung und Bereitstellung von kundenindividuellen Polyurethan-Systemen.

Polycarbonates

Das Segment Polycarbonates entwickelt, produziert und vertreibt den Hochleistungskunststoff Polycarbonat in Form von Granulaten und Verbundwerkstoffen. Das Material findet vor allem Verwendung in der Automobilindustrie (z. B. im Fahrzeuginnenraum und für die Fahrzeugbeleuchtung) sowie in der Baubranche (z. B. für Dachkonstruktionen). Zudem wird es u. a. in der Elektro- und Elektronikindustrie (z. B. für Stecker- und Computergehäuse sowie DVDs), der Medizintechnik und Beleuchtungsindustrie (z. B. für LED-Komponenten) eingesetzt. Polycarbonat wird vom Covestro-Konzern weltweit produziert und in Compoundierungszentren gemäß kundenindividuellen Wünschen weiterverarbeitet.

Coatings, Adhesives, Specialties

Im Segment Coatings, Adhesives, Specialties entwickelt, produziert und vertreibt Covestro Vorprodukte für Lacke, Kleb- und Dichtstoffe sowie Spezialitäten im Wesentlichen für Polyurethan-Systeme. Dazu zählen u. a. polymere Materialien und wässrige Dispersionen auf Basis der Isocyanate HDI und IPDI, die in Anlagen weltweit hergestellt werden. Haupteinsatzgebiete der Produkte sind die Bereiche Transport und Verkehr, Infrastruktur und Bau sowie Holzverarbeitung und Möbel. Die Spezialitäten umfassen Elastomere, hochqualitative Folien sowie Vorprodukte für die Kosmetik- und Textilindustrie und den Gesundheitsbereich.

Geschäftsaktivitäten, die nicht den oben genannten Segmenten zugeordnet werden können, sind unter **„Alle sonstigen Segmente“** ausgewiesen. Die Außenumsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus Nebenprodukten, die bei der Chlorproduktion und -verwendung entstehen.

Die Kosten für Corporate-Center-Funktionen sowie Mehr- oder Minderaufwendungen aus einer höheren oder niedrigeren Performance der Covestro-Aktie im Rahmen der langfristigen aktienbasierten Vergütung werden in der Segmentberichterstattung als **„Corporate Center und Überleitung“** dargestellt.

Die Segmentdaten wurden auf folgende Weise ermittelt:

- EBIT und EBITDA sind Kennzahlen, die nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften nicht definiert sind. Das EBIT entspricht dem Ergebnis nach Ertragsteuern zuzüglich Finanzergebnis und Ertragsteuern. Das EBITDA entspricht dem EBIT gemäß Gewinn- und Verlustrechnung zuzüglich Abschreibungen und abzüglich Wertaufholungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten.
- Das Trade Working Capital beinhaltet die Vorräte zuzüglich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die nachfolgenden Tabellen enthalten die Kennzahlen nach Segmenten für das 2. Quartal sowie für das 1. Halbjahr bzw. zum 30. Juni:

Segmentberichterstattung 2. Quartal

	Polyure- thanes	Polycar- bonates	Coatings, Adhesives, Specialties	Sonstige / Konsolidierung		Covestro- Konzern
				Alle sonstigen Segmente	Corporate Center und Überleitung	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
2. Quartal 2020						
Umsatzerlöse	913	648	443	152	–	2.156
EBITDA	– 24	96	60	3	– 10	125
EBIT	– 130	41	28	3	– 10	– 68
2. Quartal 2019						
Umsatzerlöse	1.489	898	621	203	–	3.211
EBITDA	172	154	150	– 3	– 14	459
EBIT	72	99	120	– 3	– 14	274

Segmentberichterstattung 1. Halbjahr

	Polyure- thanes	Polycar- bonates	Coatings, Adhesives, Specialties	Sonstige / Konsolidierung		Covestro- Konzern
				Alle sonstigen Segmente	Corporate Center und Überleitung	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
1. Halbjahr 2020						
Umsatzerlöse	2.187	1.381	1.015	356	–	4.939
EBITDA	26	205	190	– 20	– 22	379
EBIT	– 181	95	128	– 21	– 22	– 1
1. Halbjahr 2019						
Umsatzerlöse	2.965	1.758	1.248	415	–	6.386
EBITDA	329	309	296	– 1	– 32	901
EBIT	129	204	238	– 1	– 32	538

Trade Working Capital nach Segmenten

	31.12.2019	30.06.2020
	in Mio. €	in Mio. €
Polyurethanes	860	987
Polycarbonates	562	638
Coatings, Adhesives, Specialties	485	498
Summe der berichtspflichtigen Segmente	1.907	2.123
Alle sonstigen Segmente	73	66
Corporate Center	– 10	– 4
Trade Working Capital	1.970	2.185
davon Vorräte	1.916	1.922
davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.561	1.311
davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	– 1.507	– 1.048

Informationen über geografische Gebiete

Die nachfolgenden Tabellen enthalten Informationen über geografische Gebiete. Die Region „EMLA“ beinhaltet Europa, den Nahen Osten, Afrika und Lateinamerika ohne Mexiko, das gemeinsam mit den USA und Kanada die Region „NAFTA“ bildet. Die Region „APAC“ umfasst Asien und die Pazifikregion.

Die nachfolgenden Tabellen enthalten die Kennzahlen nach Regionen für das 2. Quartal sowie für das 1. Halbjahr:

Regionenberichterstattung 2. Quartal

	EMLA	NAFTA	APAC	Gesamt
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
2. Quartal 2020				
Außenumsatzerlöse nach Verbleib	874	508	774	2.156
Außenumsatzerlöse nach Sitz der Gesellschaft	869	517	770	2.156
2. Quartal 2019				
Außenumsatzerlöse nach Verbleib	1.379	822	1.010	3.211
Außenumsatzerlöse nach Sitz der Gesellschaft	1.370	835	1.006	3.211

Regionenberichterstattung 1. Halbjahr

	EMLA	NAFTA	APAC	Gesamt
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
1. Halbjahr 2020				
Außenumsatzerlöse nach Verbleib	2.174	1.252	1.513	4.939
Außenumsatzerlöse nach Sitz der Gesellschaft	2.154	1.278	1.507	4.939
1. Halbjahr 2019				
Außenumsatzerlöse nach Verbleib	2.793	1.610	1.983	6.386
Außenumsatzerlöse nach Sitz der Gesellschaft	2.772	1.640	1.974	6.386

Überleitungsrechnung

Die nachfolgende Tabelle enthält die Überleitungsrechnung des EBITDA der Segmente zum Ergebnis vor Ertragsteuern des Konzerns:

Überleitung des EBITDA der Segmente zum Ergebnis vor Ertragsteuern des Konzerns

	2. Quartal 2019	2. Quartal 2020	1. Halbjahr 2019	1. Halbjahr 2020
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
EBITDA der Segmente	473	135	933	401
EBITDA Corporate Center	-14	-10	-32	-22
EBITDA	459	125	901	379
Abschreibungen der Segmente	-185	-193	-363	-380
Abschreibungen Corporate Center	-	-	-	-
Abschreibungen	-185	-193	-363	-380
EBIT der Segmente	288	-58	570	21
EBIT Corporate Center	-14	-10	-32	-22
EBIT	274	-68	538	-1
Finanzergebnis	-23	-17	-46	-56
Ergebnis vor Ertragsteuern	251	-85	492	-57

5. Konsolidierungskreis

5.1 Entwicklung des Konsolidierungskreises

Der Konsolidierungskreis setzte sich zum 30. Juni 2020 aus der Covestro AG sowie 47 (31. Dezember 2019: 47 Unternehmen) konsolidierten Unternehmen zusammen.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde die Asellion B.V., Amsterdam (Niederlande), erstmals infolge wachsender Geschäftstätigkeit vollkonsolidiert. Zuvor wurde die Gesellschaft als Tochterunternehmen von untergeordneter Bedeutung klassifiziert. Die Asellion B.V. bietet eine digitale Plattform für den Online-Direktvertrieb an, auf der Anbieter, Zulieferer und Dienstleister in einer flexiblen, geschlossenen und sicheren Umgebung interagieren können.

Die Gesellschaften Covestro (Tielt) NV, Tielt (Belgien), und Covestro S.p.A., Mailand (Italien), wurden im Rahmen des am 2. Januar 2020 abgeschlossenen Verkaufs des europäischen Polycarbonatplatten-Geschäfts an die Serafin Unternehmensgruppe, München, entkonsolidiert.

Mit Wirkung zum 1. Juni 2020 wurde die Covestro International Re, Inc., Colchester (USA), als vollkonsolidiertes Unternehmen in den Konzernabschluss aufgenommen. Diese firmeneigene Versicherungsgesellschaft erhielt eine Lizenz vom Bundesstaat Vermont, um als Rückversicherer der Erstversicherungsgesellschaft zu fungieren und bestimmte versicherungstechnische Risiken für die Covestro-Gruppe abzudecken.

5.2 Akquisitionen und Desinvestitionen

Akquisitionen

Im 1. Halbjahr 2020 haben keine berichtspflichtigen Akquisitionen stattgefunden.

Desinvestitionen

Am 2. Januar 2020 hat Covestro im Segment Polycarbonates den Verkauf von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (Veräußerungsgruppe) des europäischen Polycarbonatplatten-Geschäfts an die Serafin Unternehmensgruppe, München, abgeschlossen. Polycarbonatplatten sind hoch bruchfest und werden hauptsächlich in den Bereichen Industrieschutz, Bausysteme oder für Werbeanwendungen eingesetzt. Das europäische Polycarbonatplatten-Geschäft umfasst Produktionsstandorte in Belgien und Italien sowie zentrale Management- und Vertriebsfunktionen in Europa. Im Zuge der Veräußerung wurden bilanzielle Nettoverpflichtungen in Höhe von 2 Mio. € an den Käufer transferiert und Nettozahlungen in Höhe von 3 Mio. € von Covestro an Serafin geleistet. Der Veräußerungsverlust in Höhe von 1 Mio. € wurde im sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst.

6. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden nach der Kategorie „geografische Regionen und wesentliche Länder“ aufgegliedert und umfassen hauptsächlich Erlöse aus Kundenverträgen sowie unwesentliche Miet- und Leasingerlöse. Die Tabelle enthält zusätzlich eine Überleitung der aufgegliederten Umsatzerlöse zu den berichtspflichtigen Segmenten.

Aufgliederung der Umsatzerlöse

	Polyure- thanes	Polycar- bonates	Coatings, Adhesives, Specialties	Sonstige / Konsolidierung		Covestro- Konzern
	Alle sonstigen Segmente	Corporate Center und Überleitung				
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
1. Halbjahr 2020						
EMLA	948	459	467	300	–	2.174
davon Deutschland	186	99	202	171	–	658
NAFTA	661	302	240	49	–	1.252
davon USA	539	255	219	49	–	1.062
APAC	578	620	308	7	–	1.513
davon China	351	422	157	2	–	932
1. Halbjahr 2019						
EMLA	1.312	595	571	315	–	2.793
davon Deutschland	253	143	243	192	–	831
NAFTA	855	378	288	89	–	1.610
davon USA	681	306	260	88	–	1.335
APAC	798	785	389	11	–	1.983
davon China	494	522	198	2	–	1.216

7. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wird nach IAS 33 (Earnings per Share) mittels Division des Konzernergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden stimmberechtigten Stückaktien der Covestro AG innerhalb der abgelaufenen Berichtsperiode errechnet. Für das 1. Halbjahr 2020 wurde für die Berechnung des Ergebnisses je Aktie eine gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden stimmberechtigten Stückaktien von 182.864.685 Stück zugrunde gelegt, für das 1. Halbjahr 2019 betrug diese Aktienanzahl 182.704.602 Stück. Verwässerungseffekte waren nicht zu berücksichtigen.

Ergebnis je Aktie

	1. Halbjahr 2019	1. Halbjahr 2020
	in Mio. €	in Mio. €
Ergebnis nach Ertragsteuern	370	–32
davon auf andere Gesellschafter entfallend	2	–
davon auf die Aktionäre der Covestro AG entfallend (Konzernergebnis)	368	–32
	in Stück	in Stück
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der stimmberechtigten Stückaktien der Covestro AG	182.704.602	182.864.685
	in €	in €
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	2,01	–0,17
Verwässertes Ergebnis je Aktie	2,01	–0,17

8. Mitarbeiter und Pensionsverpflichtungen

Zum 30. Juni 2020 beschäftigte der Covestro-Konzern weltweit 16.803 Mitarbeiter (31. Dezember 2019: 17.201). Im 1. Halbjahr 2020 reduzierte sich der Personalaufwand um 5 Mio. € auf 913 Mio. € (Vorjahr: 918 Mio. €), im Wesentlichen aufgrund geringerer kurzfristiger Rückstellungsbildungen für kurzfristige variable Vergütung.

Mitarbeiter nach Funktionen¹

	31.12.2019	30.06.2020
Produktion	11.162	10.917
Vertrieb	3.314	3.220
Forschung und Entwicklung	1.217	1.210
Verwaltung	1.508	1.456
Gesamt	17.201	16.803

¹ Die Anzahl der Mitarbeiter (Festanstellungen und befristete Arbeitsverhältnisse) wird in Vollzeitbeschäftigten dargestellt. Teilzeitbeschäftigte werden dabei gemäß ihrer vertraglichen Arbeitszeit proportional berücksichtigt. Auszubildende werden nicht berücksichtigt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen verringerten sich auf 1.881 Mio. € (31. Dezember 2019: 1.965 Mio. €). Dies ist vorwiegend auf eine niedrigere Bewertung der Verpflichtung aufgrund gestiegener Rechnungszinsen zurückzuführen, der insbesondere eine negative Wertentwicklung des Planvermögens gegenüberstand.

Abzinsungssatz Pensionsverpflichtungen

	31.12.2019	30.06.2020
	in %	in %
Deutschland	1,00	1,20
USA	3,00	2,30

Die Ermittlung des Abzinsungssatzes für Pensionsverpflichtungen im Euroraum erfolgt, beginnend im 1. Quartal 2020, durch ein Standardverfahren eines externen Beratungsunternehmens. Ohne die Änderung des Ermittlungsverfahrens hätte der Abzinsungssatz zum 30. Juni 2020 für Deutschland unverändert bei 1,20% gelegen. Eine Bewertung mit dem ursprünglichen Abzinsungssatz hätte somit zu keiner Veränderung der Pensionsverpflichtungen zum 30. Juni 2020 geführt.

9. Finanzierung

Ein wesentliches externes Finanzierungsinstrument ist das im 1. Quartal 2016 aufgelegte Anleihenrahmenprogramm (Debt Issuance Programme) mit einem Volumen von 5,0 Mrd. €. Im Jahr 2016 wurden Anleihen mit einem Gesamtvolumen von 1,5 Mrd. € platziert, von denen noch zwei festverzinsliche Tranchen mit einer Laufzeit bis Oktober 2021 (Zinscoupon 1,00%, Volumen 500 Mio. €) und September 2024 (Zinscoupon 1,75%, Volumen 500 Mio. €) im Bestand sind. Am 5. Juni 2020 erfolgte die Platzierung weiterer Anleihen mit einem Gesamtvolumen von 1,0 Mrd. €. Die festverzinslichen Anleihen haben eine Laufzeit bis Februar 2026 (Zinscoupon 0,875%, Volumen 500 Mio. €) und Juni 2030 (Zinscoupon 1,375%, Volumen 500 Mio. €). Der Erlös aus der Anleihenplatzierung dient zur weiteren Stärkung der Liquidität von Covestro angesichts der wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie sowie zur Bereitstellung von Mitteln für die Rückzahlung der bestehenden Anleihe mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2021.

Mit Wirkung zum 17. März 2020 hat die Covestro AG eine neue syndizierte revolvingende Kreditfazilität in Höhe von 2,5 Mrd. € mit einer Laufzeit von fünf Jahren abgeschlossen. Diese enthält zwei Optionen zur Laufzeitverlängerung um jeweils ein Jahr. Ein wichtiges neues Element der Kreditlinie ist die Verknüpfung mit einem Rating in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environment, Social, Governance, ESG): Je niedriger (höher) der extern ermittelte, sogenannte ESG-Score ausfällt, desto geringer (höher) fällt die Zinskomponente der Kreditfazilität aus. Die neue Fazilität ersetzte die bestehende revolvingende Kreditlinie über 1,5 Mrd. € und stellt wie diese eine Back-up-Liquiditätsreserve dar.

Weiterhin hat die Covestro AG im März 2020 ein Darlehen bei der Europäischen Investitionsbank (EIB) in Höhe von 225 Mio. € für Forschung und Entwicklung aufgenommen. Hierbei stehen insbesondere die Themen Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft innerhalb der Europäischen Union im Fokus. Das EIB-Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 30. September 2025.

Zudem wurden im 1. Quartal 2020 kurzfristige Kredite in Höhe von 500 Mio. € aufgenommen, von denen planmäßig 125 Mio. € im Juni 2020 zurückgezahlt wurden. Die verbleibende Kreditsumme von 375 Mio. € hat eine Laufzeit bis September 2020.

10. Finanzinstrumente

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Buchwerte und die beizulegenden Zeitwerte der einzelnen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach IFRS 9 dar.

Buchwerte der Finanzinstrumente und ihre beizulegenden Zeitwerte zum 30. Juni 2020

	Bewertung gemäß IFRS 9					
		Fortge- führte An- schaffungs- kosten	Beizu- legender Zeitwert, erfolgs- neutral	Beizu- legender Zeitwert, erfolgs- wirksam	Bewertung gemäß IFRS 16	Beizu- legender Zeitwert
	Buchwert					
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Finanzielle Vermögenswerte						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.311	1.311		–		1.311
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	592					
Geldmarktfonds	530	–	–	530		530
Ausleihungen	14	9	–	5		14
Sonstige Finanzanlagen	13		13	–		13
Leasingforderungen	8				8	21
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	27			27		27
Sonstige Forderungen¹	34	28	–	6		34
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.504	1.504	–	–		1.504
Finanzielle Verbindlichkeiten						
Finanzverbindlichkeiten	3.349					
Anleihen	1.989	1.989		–		2.034
Leasingverbindlichkeiten	732				732	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	623	623		–		632
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	4			4		4
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	1	1		–		1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.048	1.048		–		1.048
Sonstige Verbindlichkeiten²	81					
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	3			3		3
Rückerstattungs- verbindlichkeiten	36	36		–		36
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	42	42		–		42

¹ Die in der Konzernbilanz ausgewiesenen sonstigen Forderungen enthalten zusätzlich nichtfinanzielle Vermögenswerte in Höhe von 329 Mio. €.

² Die in der Konzernbilanz ausgewiesenen sonstigen Verbindlichkeiten enthalten zusätzlich nichtfinanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 134 Mio. €.

Buchwerte der Finanzinstrumente und ihre beizulegenden Zeitwerte zum 31. Dezember 2019

	Bewertung gemäß IFRS 9					Beizu- legender Zeitwert
	Buchwert	Fortge- führte An- schaffungs- kosten	Beizu- legender Zeitwert, erfolgs- neutral	Beizu- legender Zeitwert, erfolgs- wirksam	Bewertung gemäß IFRS 16	
Finanzielle Vermögenswerte						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.561	1.561		–		1.561
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	59					
Geldmarktfonds	–	–	–	–		–
Ausleihungen	16	16	–	–		16
Sonstige Finanzanlagen	13		13	–		13
Leasingforderungen	8				8	19
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	22			22		22
Sonstige Forderungen ¹	41	32	–	9		41
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	748	748	–	–		748
Finanzielle Verbindlichkeiten						
Finanzverbindlichkeiten	1.752					
Anleihen	997	997		–		1.045
Leasingverbindlichkeiten	735				735	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10	10		–		10
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	10			10		10
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	–	–		–		–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.507	1.507		–		1.507
Sonstige Verbindlichkeiten ²	64					
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	3			3		3
Rückerstattungsverbindlichkeiten	30	30		–		30
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	31	31		–		31

¹ Die in der Konzernbilanz ausgewiesenen sonstigen Forderungen enthalten zusätzlich nichtfinanzielle Vermögenswerte in Höhe von 370 Mio. €.

² Die in der Konzernbilanz ausgewiesenen sonstigen Verbindlichkeiten enthalten zusätzlich nichtfinanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 159 Mio. €.

Beizulegende Zeitwerte für Finanzinstrumente werden gemäß IFRS 13 (Fair Value Measurement) auf Basis der nachfolgend beschriebenen Fair-Value-Hierarchie ermittelt und ausgewiesen:

In Stufe 1 werden beizulegende Zeitwerte eingeordnet, die auf Grundlage notierter, unangepasster Preise auf aktiven Märkten bestimmt werden.

Stufe 2 enthält beizulegende Zeitwerte, die auf Grundlage von Parametern bestimmt werden, die am Markt beobachtbar sind.

Stufe 3 umfasst beizulegende Zeitwerte, die mithilfe von Parametern bestimmt werden, bei denen die Inputfaktoren nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Einordnung der Finanzinstrumente in die dreistufige Fair-Value-Hierarchie:

Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten

	Beizu- legender Zeitwert	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Beizu- legender Zeitwert	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
	31.12.2019				30.06.2020			
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Finanzielle Vermögenswerte, zum beizulegenden Zeitwert bewertet								
Geldmarktfonds	–	–	–	–	530	–	530	–
Ausleihungen	–	–	–	–	5	–	–	5
Sonstige Finanzanlagen	13	5	–	8	13	4	–	9
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	22	–	15	7	27	–	21	6
Sonstige Forderungen	9	–	–	9	6	–	–	6
Finanzielle Vermögenswerte, nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet								
Leasingforderungen	19	–	–	19	21	–	–	21
Finanzielle Verbindlichkeiten, zum beizulegenden Zeitwert bewertet								
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	13	–	10	3	7	–	4	3
Finanzielle Verbindlichkeiten, nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet								
Anleihen	1.045	1.045	–	–	2.034	2.034	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10	–	10	–	632	–	632	–
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	–	–	–	–	1	–	1	–

Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair-Value-Hierarchie werden zum Ende der Berichtsperiode erfasst, in der die Änderung eingetreten ist. Im 1. Halbjahr 2020 wurden keine Übertragungen zwischen den Stufen der Fair-Value-Hierarchie vorgenommen.

Aufgrund der überwiegend kurzen Laufzeiten von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten weichen die Buchwerte nicht signifikant von den beizulegenden Zeitwerten ab.

Der beizulegende Zeitwert der durch die Covestro AG emittierten Anleihen wird auf Basis notierter, unangepasster Preise auf einem aktiven Markt ermittelt und ist daher der Stufe 1 zugeordnet. Auch für einen Teil der Eigenkapitalinstrumente entsprechen die beizulegenden Zeitwerte notierten Preisen auf aktiven Märkten (Stufe 1).

Die beizulegenden Zeitwerte von langfristigen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten werden als Barwerte der zukünftigen Zahlungsmittelzu- oder -abflüsse ermittelt. Die Abzinsung erfolgt unter Anwendung des zum Bilanzstichtag aktuellen laufzeitadäquaten Zinssatzes unter Berücksichtigung der Bonität der jeweils relevanten Vertragspartei. Daher erfolgt die Einordnung in Stufe 2 der Fair-Value-Hierarchie.

Die beizulegenden Zeitwerte der Geldmarktfonds entsprechen den Preisnotierungen der Fonds gemäß der EU-Verordnung 2017/1131 über Geldmarktfonds Art. 29 i. V. m. Art. 33 (Stufe 2).

Sofern keine öffentlich notierten Marktpreise existieren, werden für Derivate die beizulegenden Zeitwerte mit Bewertungstechniken basierend auf beobachtbaren Marktdaten zum Bilanzstichtag ermittelt (Stufe 2). Sowohl das Kreditrisiko der Vertragspartner als auch das eigene Kreditrisiko werden durch die Ermittlung von sogenannten „Credit Value Adjustments“ und „Debt Value Adjustments“ berücksichtigt. Die Bewertung der

Devisentermingeschäfte erfolgt einzelfallbezogen und mit dem jeweiligen Terminkurs bzw. -preis am Bilanzstichtag. Die Terminkurse bzw. -preise richten sich nach den Kassakursen und -preisen unter Berücksichtigung von Terminauf- und -abschlägen.

Sofern beizulegende Zeitwerte auf Basis nichtbeobachtbarer Inputfaktoren geschätzt werden, werden diese innerhalb der Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie ausgewiesen. Die Bemessung des nachrichtlich zu ermittelnden beizulegenden Zeitwerts der langfristigen Leasingforderungen erfolgt auf Grundlage von am Markt beobachtbaren Zinskurven. Zusätzlich wird als nichtbeobachtbarer Faktor ein Zinsaufschlag für sehr weit in der Zukunft liegende Zahlungsströme berücksichtigt.

Schuldinstrumente im Zusammenhang mit den Corporate-Venture-Capital-Aktivitäten werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Der beizulegende Zeitwert wird mit einer marktpreisorientierten Bewertungsmethode bestimmt, bei der die wesentlichen Inputfaktoren auf nichtbeobachtbaren Marktdaten beruhen (Stufe 3). Die Bewertung erfolgt auf Basis verfügbarer Erfolgskennzahlen sowie „Marktmultiplikatoren“. Der geschätzte beizulegende Zeitwert der in Stufe 3 eingeordneten Schuldinstrumente würde steigen (sinken), wenn der angewendete Multiplikator größer (kleiner) wäre.

Sonstige Finanzanlagen werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, weil sie aus strategischen Gründen langfristig gehalten werden. Für einen Teil der sonstigen Finanzanlagen entsprechen die beizulegenden Zeitwerte notierten Preisen auf aktiven Märkten (Stufe 1). Sofern für sonstige Finanzanlagen keine notierten, unangepassten Preise auf einem aktiven Markt für identische oder ähnliche Instrumente vorliegen und auch keine Bewertungsmethode, bei der alle wesentlichen Inputfaktoren auf beobachtbaren Marktdaten basieren, geeignet ist, wird der beizulegende Zeitwert mit einer marktpreisorientierten Bewertungsmethode bestimmt, bei der die wesentlichen Inputfaktoren auf nichtbeobachtbaren Marktdaten beruhen (Stufe 3). Für bestimmte Finanzanlagen erfolgte die Bewertung auf Basis verfügbarer Erfolgskennzahlen sowie „Marktmultiplikatoren“. Der geschätzte beizulegende Zeitwert der in Stufe 3 eingeordneten Eigenkapitalinstrumente würde steigen (sinken), wenn der angewendete Multiplikator größer (kleiner) wäre.

Ferner werden die beizulegenden Zeitwerte von eingebetteten Derivaten auf Basis von nichtbeobachtbaren Inputfaktoren (Stufe 3) ermittelt. Diese werden von den jeweiligen Basisverträgen separiert, bei denen es sich um Bezugsverträge aus dem operativen Geschäft handelt. Die Zahlungsströme aus dem Vertrag ändern sich aufgrund der eingebetteten Derivate bspw. in Abhängigkeit von Wechselkursschwankungen oder regionalen sowie branchenbezogenen Preisindizes. Die intern durchgeführte Bewertung eingebetteter Derivate erfolgt insbesondere mit der Discounted-Cashflow-Methode, die auf nichtbeobachtbaren Inputfaktoren – u.a. aus Marktdaten abgeleiteten Preisen oder Preisindizes – basiert. Der geschätzte beizulegende Zeitwert der eingebetteten Derivate würde steigen (sinken), wenn die erwarteten Zahlungsströme durch Wechselkurs- oder Preisschwankungen höher (niedriger) wären.

In den sonstigen Forderungen ist eine bedingte Kaufpreisforderung aus Desinvestitionen enthalten. Der beizulegende Zeitwert der Forderung wird als Barwert der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse ermittelt. Die Basis dafür bildet das erwartete EBITDA für das Jahr 2021 des veräußerten Geschäftsbereichs. Die Abzinsung erfolgt unter Anwendung des zum Bilanzstichtag aktuellen, laufzeitadäquaten Zinssatzes unter Berücksichtigung der Bonität des Erwerbers. Es erfolgt die Einordnung in Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie. Der geschätzte beizulegende Zeitwert würde steigen (sinken), wenn die erwarteten Zahlungsmittelzuflüsse höher (niedriger) wären bzw. der risikoadjustierte Abzinsungssatz niedriger (höher) wäre.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Überleitung der in Stufe 3 eingeordneten Finanzinstrumente:

Entwicklung der in Stufe 3 eingeordneten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Saldo)

	2019	2020
	in Mio. €	in Mio. €
Nettobuchwerte 01.01.	9	21
Ergebniswirksam erfasste Gewinne (+) / Verluste (-)	-	-4
davon auf zum Bilanzstichtag gehaltene Vermögenswerte / Verbindlichkeiten entfallend	-	-4
Ergebnisneutral erfasste Gewinne (+) / Verluste (-)	-	1
Zugänge von Vermögenswerten (+) / Verbindlichkeiten (-)	-	5
Abgänge von Vermögenswerten (-) / Verbindlichkeiten (+)	-	-
Umgliederungen	-	-
Nettobuchwerte 30.06.	9	23

Ergebniswirksame Gewinne und Verluste aus in Stufe 3 eingeordneten Finanzinstrumenten aus eingebetteten Derivaten werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen oder Erträgen ausgewiesen.

11. Rechtliche Risiken

Als global tätiges Unternehmen ist der Covestro-Konzern einer Vielzahl rechtlicher Risiken ausgesetzt. Hierzu können insbesondere Risiken aus den Bereichen Produkthaftung, Wettbewerbs- und Kartellrecht, Patentrecht, Steuerrecht und Umweltrecht sowie compliancerelevante Themen wie Korruption und Exportkontrolle gehören. Die Ergebnisse gegenwärtig anhängiger bzw. künftiger Verfahren sind nicht vorhersagbar, sodass aufgrund von gerichtlichen oder behördlichen Entscheidungen oder der Vereinbarung von Vergleichen Aufwendungen entstehen können, die nicht oder nicht in vollem Umfang durch Versicherungsleistungen abgedeckt sind und wesentliche Auswirkungen auf das Ergebnis des Covestro-Konzerns haben können.

Die für den Covestro-Konzern wesentlichen Rechtsrisiken wurden im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 in Anhangangabe 26 „Rechtliche Risiken“ dargestellt. Im laufenden Geschäftsjahr haben sich weder bei den dort beschriebenen Rechtsverfahren neue wesentliche Entwicklungen ergeben, noch sind neue wesentliche Rechtsverfahren anhängig.

12. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen und Personen im Sinne des IAS 24 (Related Party Disclosures) sind juristische oder natürliche Personen, die auf die Covestro AG und deren Tochterunternehmen mindestens maßgeblichen Einfluss nehmen können oder der Kontrolle, der gemeinsamen Kontrolle oder einem mindestens maßgeblichen Einfluss durch die Covestro AG bzw. deren Tochterunternehmen unterliegen. Dazu gehören nichtkonsolidierte Tochtergesellschaften, Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen, Versorgungspläne und die Organmitglieder der Covestro AG.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen

	31.12.2019		30.06.2020	
	Forderungen	Verbindlichkeiten	Forderungen	Verbindlichkeiten
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Nichtkonsolidierte Tochterunternehmen / assoziierte Unternehmen	–	5	2	5
Assoziierte Unternehmen	3	–	5	1

Erbrachte und empfangene Lieferungen und Leistungen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen

	1. Halbjahr 2019		1. Halbjahr 2020	
	Erbrachte Lieferungen und Leistungen	Empfangene Lieferungen und Leistungen	Erbrachte Lieferungen und Leistungen	Empfangene Lieferungen und Leistungen
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Nichtkonsolidierte Tochterunternehmen / assoziierte Unternehmen	19	22	15	20
Assoziierte Unternehmen	5	276	6	216

Die empfangenen Lieferungen und Leistungen von assoziierten Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus dem laufenden operativen Geschäft mit dem Unternehmen PO JV, LP, Wilmington (USA). Covestro stehen aus der Produktion langfristige feste Abnahmequoten bzw. Mengen von Propylenoxid (PO) zu.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen entfallen hauptsächlich auf Leasing- und Finanzierungssachverhalte, Liefer- und Leistungsbeziehungen sowie sonstige Transaktionen.

13. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Seit dem 1. Juli 2020 sind keine Vorgänge eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Covestro-Konzerns haben.

Leverkusen, 20. Juli 2020

Covestro AG

Der Vorstand

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Zwischenberichterstattung der Konzernzwischenabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Covestro-Konzerns vermittelt und im Konzernzwischenlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Covestro-Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Covestro-Konzerns im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

Leverkusen, 20. Juli 2020

Covestro AG

Der Vorstand

BESCHEINIGUNG NACH PRÜFERISCHER DURCHSICHT

An die Covestro AG, Leverkusen

Wir haben den verkürzten Konzernzwischenabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung sowie ausgewählten erläuternden Anhangangaben – und den Konzernzwischenlagebericht der Covestro AG, Leverkusen, für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2020, die Bestandteile des Halbjahresfinanzberichts nach § 115 WpHG sind, einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Aufstellung des verkürzten Konzernzwischenabschlusses nach den IFRS für Zwischenberichterstattung, wie sie in der EU anzuwenden sind, und des Konzernzwischenlageberichts nach den für Konzernzwischenlageberichte anwendbaren Vorschriften des WpHG liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu dem verkürzten Konzernzwischenabschluss und dem Konzernzwischenlagebericht auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht abzugeben.

Wir haben die prüferische Durchsicht des verkürzten Konzernzwischenabschlusses und des Konzernzwischenlageberichts unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen unter ergänzender Beachtung des International Standard on Review Engagements „Review of Interim Financial Information Performed by the Independent Auditor of the Entity“ (ISRE 2410) vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass der verkürzte Konzernzwischenabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den IFRS für Zwischenberichterstattung, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der Konzernzwischenlagebericht in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den für Konzernzwischenlageberichte anwendbaren Vorschriften des WpHG aufgestellt worden sind. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern der Gesellschaft und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Abschlussprüfung erreichbare Sicherheit. Da wir auftragsgemäß keine Abschlussprüfung vorgenommen haben, können wir einen Bestätigungsvermerk nicht erteilen.

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der verkürzte Konzernzwischenabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den IFRS für Zwischenberichterstattung, wie sie in der EU anzuwenden sind, oder dass der Konzernzwischenlagebericht in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den für Konzernzwischenlageberichte anwendbaren Vorschriften des WpHG aufgestellt worden ist.

Düsseldorf, den 30. Juli 2020

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Zeimes
Wirtschaftsprüfer

Geier
Wirtschaftsprüfer